

Haushalt 2020;**Genehmigung des Haushaltsplans 2020 unter der Auflage der Rückzahlung eines Forderungsausgleichs von mindestens 100.000 € an das Abwasserwerk****I. Sachverhalt**

Auszug aus dem LRA vom 17.04.2020 hinsichtlich der Kreditaufnahme für den Eigenbetrieb Abwasserwerk:

„Unter Verweis auf die o. g. Grundsätze der Einnahmenbeschaffung und den Nachrang der Kreditaufnahmen kann die Genehmigung nur um einen um 100.000,00 € gekürzten Betrag genehmigt werden. Seit Jahren besteht eine Forderung des Eigenbetriebes Abwasserwerk gegenüber der Stadt Pegnitz in Höhe von 407.664,53 €. Mit LRAS vom 12.02.2019, Az. 20-941/23, wurde die Kreditgenehmigung 2019 für den Eigenbetrieb Abwasserwerk unter der Auflage erteilt, dass die Forderung ab dem Jahr 2020 in jährlichen Raten von mindestens 100.000,00 €, spätestens jedoch bis zum Ende des Haushaltsjahres 2022 auszugleichen ist. Diese Auflage wurde bei der Wirtschaftsplanung 2020 seitens der Stadt Pegnitz versehentlich nicht beachtet. Im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Genehmigung unter Nr. 2 war diesem Umstand durch entsprechende Kürzung der Kreditgenehmigung Rechnung zu tragen. Die dadurch entstehende Deckungslücke kann durch Mehreinnahmen aus dem ratenweisen Einzug der Forderung gegenüber der Stadt gedeckt werden.“

Die Schuld gegenüber dem Abwasserwerk ist im Jahr 2007 durch die Trennung des gemeinsamen Kontos entstanden und wird solange vorgetragen bis diese durch Zahlung aus dem Stammhaushalt der Stadt Pegnitz getilgt wird. Im Jahr 2020 sollen wie im LRA vom 17.04.2020 gefordert 100.000 € an das Abwasserwerk gezahlt werden. Im Haushalt wurde dieser Betrag nicht eingeplant. Dieser muss außerplanmäßig genehmigt werden.

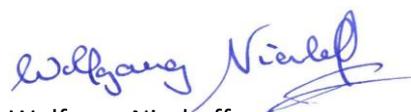
Für die Jahre 2021 und 2022 wird der verbleibende Restbetrag in Höhe von 307.664,53 € je zur Hälfte in die Haushaltsplanung einfließen.

Beschlussvorschlag

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 € wird genehmigt.

II. Zur Sitzung des Stadtrats

Pegnitz, 04.12.2020



Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister